



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 31. Oktober 2022

Nr. 35

---

## Inhalt

Ordnung über das Auslaufen des Masterstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 28. Oktober 2022

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
über das Auslaufen des Masterstudiengangs Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 28. Oktober 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 9. Mai 2019 den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften zum Wintersemester 2019/20 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

**§ 2**

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Sommersemester 2019 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Wintersemester 2022/23 angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Masterarbeit ist der 28. Februar 2023.

**§ 3**

(1) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften an der Hochschule Niederrhein vom 23. August 2010 (Amtl. Bek. HN 25/2010), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Juni 2011 (Amtl. Bek. HN 21/2011) tritt am 31. August 2023 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2023 mit der Masterprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

**§ 4**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie vom 24. März 2022 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 25. Oktober 2022.

Mönchengladbach, den 28. Oktober 2022

Der Dekan  
des Fachbereichs Oecotrophologie  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. rer. nat. Georg Wittich